



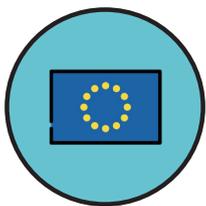
Die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2: Der Kunde im Fokus

Wie Endkunden von der Öffnung der Finanzwelt und neuen
FinTech-Geschäftsmodellen profitieren!

Was Sie in diesem White Paper lernen



1. Die wichtigsten Daten und Fakten zu der Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 und der momentane Stand der Dinge bei der Umsetzung.



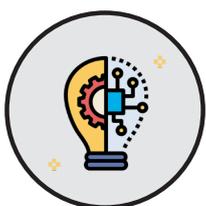
2. Die Beweggründe der Europäischen Kommission und die Erwartungen mit denen die PSD2 einhergeht.



3. Die EU hat an alles gedacht! Wie PSD2 Kunden ihre Datenhoheit zurückgibt und gleichzeitig den Datenschutz verbessert.



4. Wie Banken mit den Neuerungen umgehen und die Anforderungen im Sinne eines verbesserten Kundenerlebnisses und vereinfachten Finanzgeschäften (everyday banking) umsetzen können.



5. Welche Innovationen die PSD2 fördert und wie neue Chancen und Geschäftsmodelle entstehen, die dem Kunden Zeit und Nerven sparen.

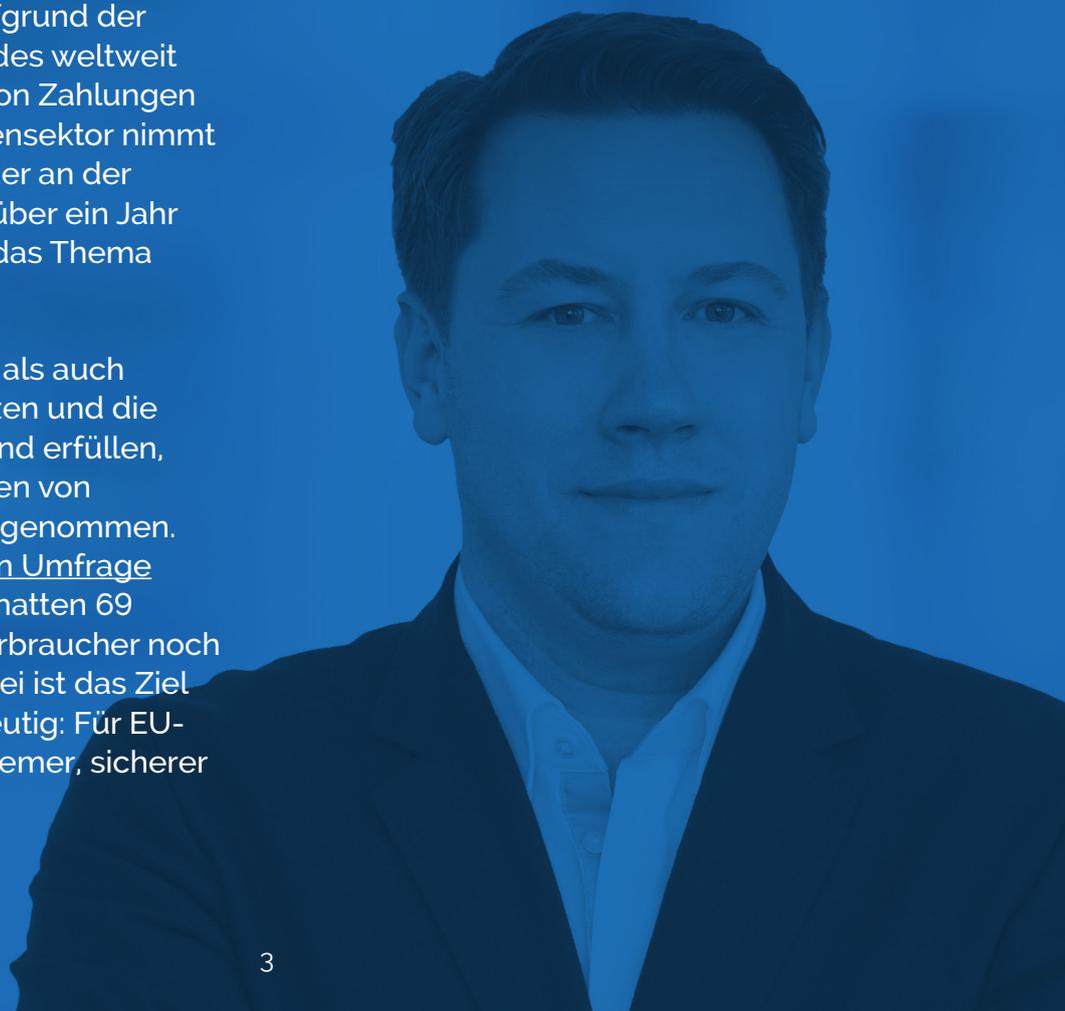
Die PSD2 sorgt für Innovation und Wettbewerb im Finanzsektor - und nimmt den Verbraucher dabei in Schutz

Der Finanzsektor befindet sich seit der PSD2 in einer kleinen Revolution. Kundenerwartungen haben sich komplett verändert, FinTechs und Banken beflügeln sich gegenseitig und der technologische Fortschritt tut sein Übriges. Einerseits entsteht dadurch eine Innovationsdynamik, die von der PSD2 gewollt ist und von der Verbraucher profitieren. Andererseits reagiert die PSD2 konsequent auf Sicherheitsrisiken, die aufgrund der technischen Vielfalt und des weltweit wachsenden Volumens von Zahlungen ständig steigen. Im Bankensektor nimmt inzwischen so gut wie jeder an der Diskussion teil und auch über ein Jahr nach Inkrafttreten bleibt das Thema PSD2 hochaktuell.

Während sowohl Banken als auch FinTechs die Chance nutzen und die Anforderungen zunehmend erfüllen, werden die Veränderungen von Verbrauchern kaum wahrgenommen. Laut einer repräsentativen Umfrage unter 1.000 Teilnehmern hatten 69 Prozent der befragten Verbraucher noch nie von PSD2 gehört. Dabei ist das Ziel der PSD2-Richtlinie eindeutig: Für EU-Bürger soll Banking bequemer, sicherer

und vielfältiger werden. Der Verbraucher steht also im Zentrum der neuen Gesetzgebung und bleibt dennoch bei der Diskussion außen vor?

Dabei ist gerade ein Ausblick auf die PSD2 mit dem Endkunden im Fokus spannend, denn die PSD2 wurde eben nicht für den Bankensektor, sondern für den EU-Bürger auf den Weg gebracht.



Wir möchten diese Kundenperspektive aufgreifen, die in der Vergangenheit oft vernachlässigt wurde: Inwiefern macht die PSD2 Banking sicherer? Wie können Banken die neuen Anforderungen in Vorteile für den Kunden umwandeln? Was bietet die PSD2 dem Endkunden?

Der Gedanke, dass allein der Nutzer bestimmen darf, was mit seinen Daten passiert, ist in der neuen Gesetzgebung allgegenwärtig. Gleichzeitig soll dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben werden, seine Daten vielfältiger zu nutzen. In diesem Sinne ist der Innovationsgedanke der PSD2 zentral, welcher neue Finanzprodukte vorsieht, um den Nutzer endlich selbst entscheiden zu lassen, wie er sein Banking gestalten möchte.

Mit diesem Whitepaper wollen wir in die Details dieser Entwicklung gehen. Dazu beleuchten wir sowohl die Bedeutung der PSD2 für den Verbraucher, unter den Aspekten Sicherheit und Innovation, als auch ihre Rolle für Banken und FinTechs, die den Kunden in den Fokus stellen wollen. Wir wünschen Ihnen viel Freude und Insights bei der Lektüre!

Dirk Rudolf

Co-Founder & Geschäftsführer

Vier Botschaften für Schnellleser



1. Banking wird sicher, einfacher und zeitgemäßer. Dafür will die PSD2 mit der neuen Gesetzgebung sorgen. >> [Seite 6](#)



2. Das Tempo variiert, das Ziel nicht. Die Umsetzung der PSD2 schreitet voran und Open Banking wird zur Realität. >> [Seite 10](#)



3. Die neue Zahlungsdiensterichtlinie bedeutet weder mehr Risiko, noch weniger Kontrolle. Ganz im Gegenteil: die PSD2 wurde explizit für die Verbraucher und zu ihrem Schutz auf den Weg gebracht. >> [Seite 13](#)



4. Ihr Leben spielt sich zunehmend online ab und so suchen Nutzer auch nach digitalen Lösungen für ihre Finanzgeschäfte. Die PSD2 schafft dafür die Bedingungen und die Finanzwelt reagiert mit innovativen Lösungen. >> [Seite 22](#)

Wieso eigentlich PSD2? Die Beweggründe der EU

Über ein Jahr ist es nun her und langsam aber sicher ist die PSD2 im Banking-Sektor angekommen. Nichtsdestotrotz ist es nicht gerade einfach, ein Bild von dem zu bekommen, was die neue Gesetzgebung umfasst. Wir haben beim Urheber nachgefragt!

Im [Amtsblatt der Europäischen Union](#) beschreibt die Europäische Kommission klar und deutlich warum sie die PSD2-Zahlungsdiensterichtlinie auf den Weg brachte und was diese für den Verbraucher tun soll.

Alte Richtlinien werden dem technischen Stand der Dinge nicht mehr gerecht



Der Massenzahlungsverkehr hat in den letzten Jahren „bedeutende technische Innovationen“ hervorgebracht und das „rasche zahlenmäßige Wachstum der elektronischen und mobilen Zahlungen“ kam mit einer Fülle an neuen Zahlungsdiensten daher, die die alte Gesetzgebung nie vorgesehen hatte. Die PSD2 ist also als Schließung der Regulierungslücken zu sehen.

Das heißt: Eine lückenlose Gesetzgebung

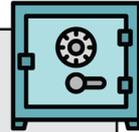
Die EU soll im Zahlungsverkehr stärker zusammenwachsen



Mit der PSD1 machte sich die EU bereits auf den Weg zu einem gemeinsamen Zahlungsverkehrsraum. Die neue Zahlungsdiensterichtlinie soll nun die „Vollendung eines tatsächlich integrierten Marktes für kartengebundene Zahlungen“ beschleunigen.

Das heißt: EU-weit weniger Aufwand für den Kunden beim Bezahlen

Zahlungen sollen sicherer werden



Die Sicherheitsrisiken für elektronische Zahlungen haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. In dem Amtsblatt spricht die Kommission von „Rechtsunsicherheit, potenziellen Sicherheitsrisiken in der Zahlungskette und mangelndem Verbraucherschutz“ bei Zahlungsvorgängen. Mit der neuen Zahlungsdiensterichtlinie schafft die EU Rechtsklarheit.

Das heißt: Sicherheit für den Kunden durch Schutz vor Betrug

Innovation und Wettbewerb werden aktiv gefördert



Laut EU waren die geltenden Regelungen „zu wenig eindeutig, zu allgemein oder schlicht überholt“. Zahlungsdienstleistern erschwerte das die Entwicklung „innovativer, sicherer und benutzerfreundlicher digitaler Zahlungsdienste“ und Finanzprodukte. In der Union hatten Verbraucher und Händler kaum Zugriff auf „wirksame, bequeme und sichere Zahlungsmethoden“. Die PSD2 schafft mit der Banking API und dem Kontozugriff (XS2A) Raum für Innovation!

Das heißt: Neue Produkte für den Kunden

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum



Natürlich geht es auch um den eigenen Wirtschaftsraum. So wird hervorgehoben, dass „zuverlässige und sichere Zahlungsdienste“ eine „Bedingung für einen gut funktionierenden Zahlungsverkehrsmarkt“ darstellen. Und das zu Recht, denn in den Markt für sichere elektronische Zahlungen zu investieren ist für das Wirtschaftswachstums der EU unabdingbar.

Das heißt: Eine Investition in die Zukunft der EU und ihrer Bürger

PSD2 in a Nutshell: Daten und Fakten zu der Zahlungsdiensterichtlinie II

2007

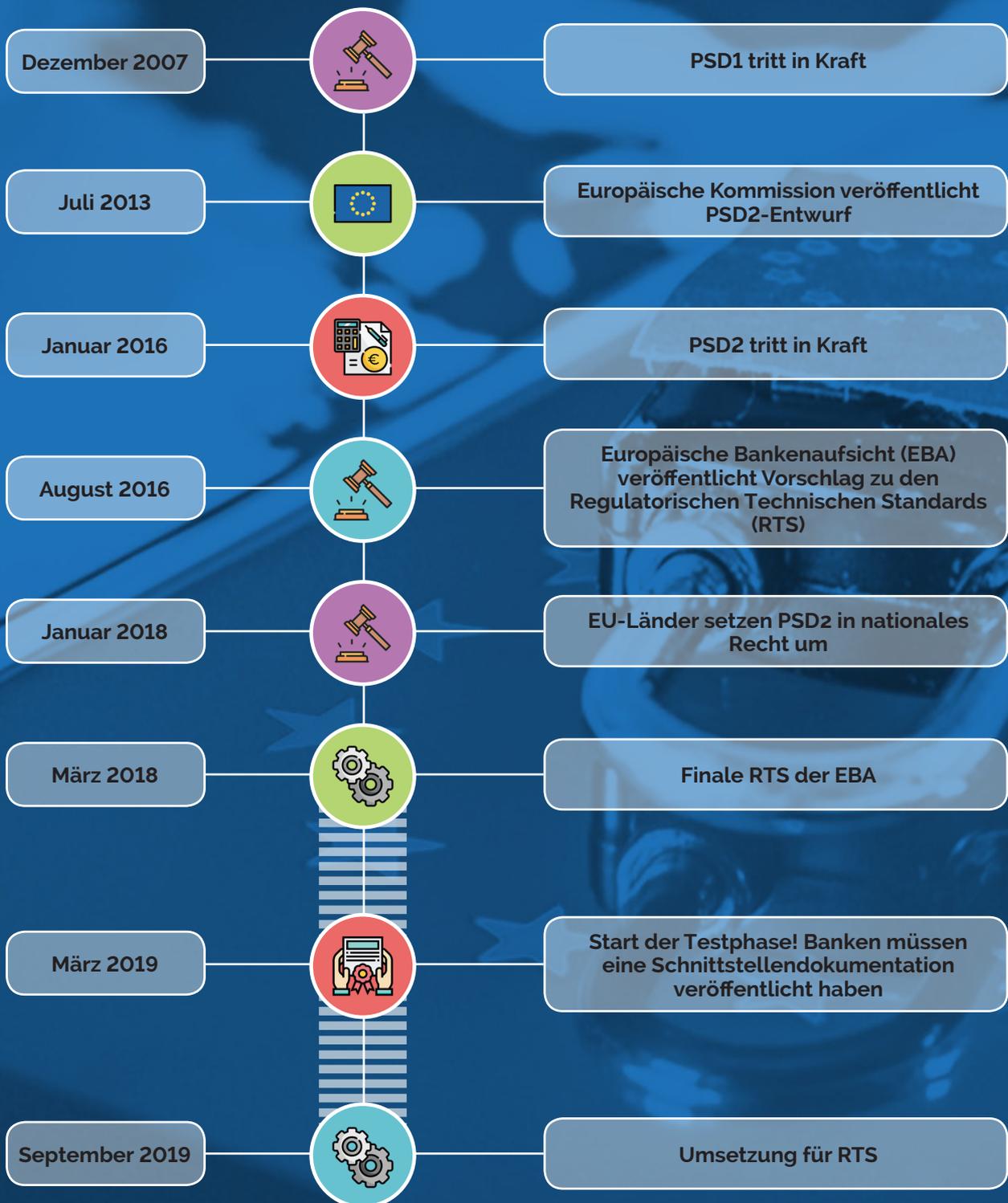
Wo eine PSD2 ist, da muss auch eine PSD1 gewesen sein? Korrekt! Die Payment Services Directive hieß in ihrer Ursprungsform PSD oder PSD1 (Zahlungsdiensterichtlinie 2007/64/EG) und trat Dezember 2007 in Kraft. Sie regulierte elektronische und nicht elektronischen Zahlungsdienste sowie alle Online-Bezahlvorgänge und legte den Grundstein für die Single European Payment Area (SEPA). Mit der PSD1 setzte sich die Europäische Kommission auch bereits das Ziel, den Wettbewerb des europäischen Finanzsektors und die Beteiligung Dritter zu fördern.

2014

Aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung und der Fülle an neuen Zahlungsdienstleistern wurde bald deutlich, dass die PSD1 dringend eine Aktualisierung benötigte. Die BaFin schlug schon 2014 den Weg der PSD2 ein und verschärfte einige Bedingungen. Viele Online-Shops wurden damals von der BaFin abgemahnt, da ihr Zahlungsprozess als regulierungspflichtiges Geschäft galt.

2013 - heute

Der erste Vorschlag stammt vom Juli 2013, die neuen Regelungen wurden dann Ende 2015 mit der überarbeiteten Zahlungsrichtlinie PSD2 (Richtlinie (EU) 2015/2366, Payment Service Directive 2) verabschiedet. Die Richtlinie musste durch die Mitgliedstaaten bis zum 13.01.2018 in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland regelt das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten und die Umsetzung der PSD2.



Der Stand der Dinge: PSD2-Umsetzung schreitet voran, aber nicht in allen EU-Ländern gleich schnell

Bei der Regulierung der Zahlungsdienste im Binnenmarkt ist das Tempo in Europa immer noch nicht ganz einheitlich. Die Fortschritte der letzten Monate sind dennoch beachtlich: der Großteil der [Mitgliedsstaaten hat die Umsetzungsmaßnahmen der Zahlungsdiensterichtlinie bereits kommuniziert](#).

Allerdings führt die Europäische Kommission inzwischen auch [Verletzungsklagen gegen 16 Mitgliedstaaten](#).

Ein EU-weiter Standard für die Banking-APIs, Herzstück der PSD2, erweist sich weiterhin als große Herausforderung für die Umsetzung. Banking-APIs sind die Schnittstelle zu kontoführenden Finanzinstituten, über die Dritte den Zugang zum Online-Banking-Konto

des Kunden erhalten. Wir bei FinTecSystems haben selbst für viele namhafte Banken eigene APIs entwickelt. An mangelnden Vorschlägen für Standards liegt es nicht.

Dennoch schreitet die Umsetzung der PSD2-Anforderungen nicht so schnell voran wie gedacht. Seit Mitte März 2019 können die Zahlungsdienste die neuen Schnittstellen der Banken in einer Testphase prüfen. In Deutschland bietet die Bundesdruckerei dazu beispielsweise mit [D-Trust](#) kostenlose Testzertifikate an. Nach Einschätzung von FinTecSystems waren in der Marktbewährungsphase 30 Prozent der von den Banken zur Verfügung gestellten Schnittstellen nicht erreichbar

und 70 Prozent erfüllten nicht die funktionalen Anforderungen. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erhebungen anderer europäischer Anbieter wie zum Beispiel [Tink](#).

Auch der gesetzliche Rahmen hält nicht überall bei dem Tempo mit, welches die Fristen der PSD2 vorgeben. Das mag erst einmal bedrohlich klingen. Die schleppende Umsetzung der PSD2 auf Länderebene ist aber keinesfalls gleichbedeutend mit Sicherheitslücken! Seit 2018 bewertet die [API EG](#) die Qualität der APIs und berät zu PSD2, DSGVO und den technischen Regulierungsstandards (RTS). Die Sicherheit der Schnittstellen garantieren außerdem qualifizierte Website-Zertifikate (QWACs). Mit ihnen weisen sich Unternehmen im Zahlungsprozess aus. Kurzum: Die PSD2 ging mit vielen Schutzmechanismen einher.

Seit der PSD2 ist auch eine, mit vielen Auflagen verbundene, Lizenzierung verpflichtend für alle Drittdienstleister. Insbesondere die Erlaubnis als Anbieter für Kontoinformationsdienste

(Account Information Service Provider oder AISP) und Zahlungsauslösedienste (Payment Initiation Service Provider oder PISP) sind stark reguliert. In Deutschland ist die BaFin für die Erlaubnis zuständig und ihre Standards sind sehr hoch. Die EZB positioniert sich zu der Lizenzierung als Kreditinstitut ebenfalls unmissverständlich: „Zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen müssen FinTech-Banken dieselben Standards erfüllen wie alle anderen Banken.“

Sie interessieren sich für eine [Lizenzierung, die PSD2 und DSGVO-konform](#) ist? Ihnen fehlt die Zeit und das Wissen für die Antragstellung? Wir bei FinTecSystems beraten Sie gerne zu Ihren Möglichkeiten.

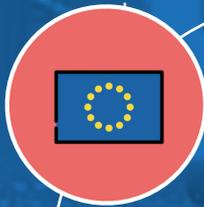
Infos anfordern



24

Mitgliedstaaten, die die
Richtlinie umgesetzt
haben

Quelle: [Europäische Kommission](#)



16

Mitgliedstaaten, gegen
die eine Verletzungsklage
geführt wird

Quelle: [Europäische Kommission](#)



704

Zugelassene
Finanzdienstleistungs-
institute in Deutschland
(Stand April 2019)

Quelle: [BAFIN](#)

70 %

Der von den Banken
bereitgestellten Schnittstellen
erfüllen nicht die funktionalen
Anforderungen
(Stand August 2019)

Quelle: Einschätzung von FinTecSystems

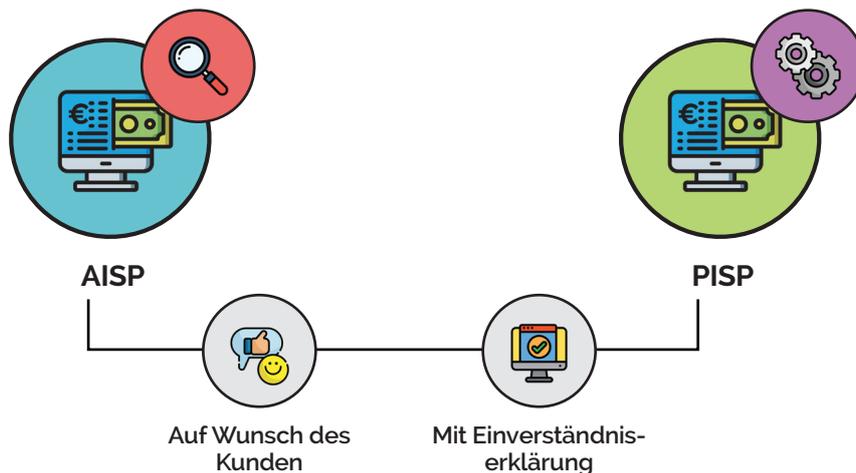
Die Datenhoheit des Kunden: Was es mit dem Kontozugriff XS2A auf sich hat und warum allein der Kunde bestimmt

Der Access to Account (XS2A) ist erst einmal nichts weiter als ein Zugang zum Online-Banking-Konto des Kunden. Technisch betrachtet wird dieser Account Information Service Provider und Payment Initiation Service Provider durch APIs ermöglicht.

Um bestimmte Banking Services und Finanzprodukte zu nutzen, genehmigt der Kunde dem AISP per XS2A den Zugriff auf sein Online-Banking-Konto. So kann ein AISP beispielsweise Transaktionsdaten für eine Kreditentscheidung extrahieren und dem kreditgebenden Institut zur Verfügung stellen. Wie das genau funktioniert, zeigen wir Ihnen [hier an einem konkreten Beispiel](#).

Wiederum im Namen des Kunden lösen PISPs Transaktionen auf dessen Online-Banking-Konto aus. Beauftragt ein Kunde die Auslösung einer Zahlung, greift der Anbieter per XS2A auf das Kundenkonto zu – einmalig und allein zur Durchführung dieser einen Zahlung.

Die PSD2 schreibt explizit vor, dass allein der Kontoinhaber den Auftrag geben kann, Kontoinformationen bei der Bank anzufordern oder Zahlungen auszulösen. Im Klartext: Die Einverständniserklärung des Kunden ist unabdinglich und wird für jede Aktion erneut benötigt!



Inwieweit haben Account Information Service Providers und Payment Initiation Service Providers Zugriff auf Bankkonten?

In der PSD2-Richtlinie ist festgelegt, dass PISPs und AISPs nur Informationen abfragen dürfen, für die ein Kunde die Berechtigung erteilt hat und die für den auszuführenden Service benötigt werden. Beispielsweise werden bei dem besagten Online-Kreditantrag dem kreditgebenden Institut lediglich Daten zur Verfügung gestellt, die für die Kreditentscheidung relevant sind.

Im Vergleich: bei der herkömmlichen Bonitätsprüfung reichen Antragsteller Kontoauszüge mit Informationen ein, die für die Kreditentscheidung gar nicht relevant sind. Die neuen PSD2 Regelungen garantieren dem Kunden also sogar mehr Hoheit über seine Daten bei maximaler Sicherheit und größtmöglichem Schutz der Privatsphäre.

Mehr Datensicherheit für Kunden: Wie starke Kundenauthentifizierung vor Betrug beim Bezahlen schützt

Die starke Kundenauthentifizierung oder Strong Customer Authentication (SCA) ist Bestandteil der PSD2 und [seit November 2015 verpflichtend](#). Die SCA selbst ist eine Anforderung für die Art der Authentifizierung bei Online-Zahlungen und EU-weit gültig. Die EU Kommission beauftragte hierfür die Europäische Bankenaufsicht (EBA), welche, in Kooperation mit der EZB, die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur starken Kundenauthentifizierung und sicheren Kommunikation entwickelte. Darauf basierend erstellte die Kommission wiederum die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2018/389](#), welche die SCA sowie die sichere

Kommunikation regelt und im September 2019 in Kraft tritt.

Eine der großen Bestrebungen der PSD2 ist es, dem EU-Bürger die Hoheit über seine Daten in einer immer komplexeren Online-Welt zu garantieren. In dem stetig wachsenden E-Commerce Sektor wird die Auswahl der Zahlungsdienstleister im Internet immer unübersichtlicher. Nutzer wissen nicht, wie viel Risiko sie mit den neuen Zahlungsformen eigentlich in Kauf nehmen und wer auf welche Daten zugreift. Es herrscht Verunsicherung. Kurzum: Es war an der Zeit für verpflichtende Regulierungsstandards!

Wann wird SCA angewendet?



Wenn ein Kunde auf sein Zahlungskonto zugreift



Wenn ein Kunde eine elektronische Zahlung auslöst



Wenn ein Kunde eine Fernzahlung auslöst

Wie funktioniert die neue Methode konkret? Die folgende Grafik veranschaulicht wie Zahlungen nun durch mindestens zwei Elemente der Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz

verifiziert werden müssen. Diese sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) löst damit das vergleichsweise unsichere Passwort ab.

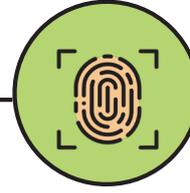
Wie funktioniert SCA?



Etwas, das der Nutzer WEIß



Etwas, das der Nutzer BESITZT



Etwas, das der Kunde IST

2FA stellt damit sicher, dass es sich bei dem Nutzer um den Berechtigten handelt, der in diesem Moment seine Zustimmung für eine Zahlungsauslösung, oder den Zugriff auf seine Kontoinformationen, erteilt. Anhand der 2FA-Authentifizierung können Zahlungsdienstleister außerdem garantieren, dass Zahlungen dynamisch mit einem Betrag und der IBAN des Empfängers verknüpft sind. Mit dieser Idee sind die meisten Kunden dank der smSTAN bereits vertraut.

Das Hauptziel der RTS?



Die Sicherheit elektronischer Zahlungen und des Online-Banking sowie die Förderung innovativer technischer Lösungen, um Betrug und Missbrauch von Kontodaten und personalisierten Sicherheitsmerkmalen entgegenzuwirken.

Die Herausforderung?



Dem Kunden weiterhin einen bequemen Bezahlvorgang und ein positives Kundenerlebnis zu bieten.

Das Resultat?



Ein sicheres Online-Banking von dem alle profitieren.

PSD2: Der Wegbereiter zu besserem Banking?

Christian Meyer ist PSD2-Experte und Geldwäschebeauftragter bei FinTecSystems. Außerdem laufen bei ihm als Vice President Risk & Compliance alle regulatorischen Themen zusammen, mit denen sich das Unternehmen als Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienst auseinandersetzen muss.

Immer noch wird viel Angst geschürt, obwohl die PSD2 im Prinzip klare Regeln für die Datennutzung geschaffen haben sollte. Lässt die Richtlinie aus Ihrer Sicht doch zu wünschen übrig?

Nein, die Regelungen der PSD2, und auch des neuen Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, lassen hier meines Erachtens keinen Spielraum zu. Bankkunden müssen Drittdienstleistern für den Zugriff auf ihr Konto und die Weitergabe ihrer Daten explizit die Erlaubnis erteilen. Zudem sorgen die EBA RTS dafür, dass elektronische Zahlungen in Zukunft sicherer werden. So erhalten Drittdienstleister über eine bankeigene Schnittstelle Zugriff auf das Kundenkonto. Zugang zu dieser Schnittstelle erhalten wiederum nur Drittdienstleister die über eine BaFin-Erlaubnis und ein spezielles PSD2-Zertifikat verfügen. Aber auch die strengeren Regeln für Zahlungen im Internet ab September 2019 zeigen wie kompromisslos die Europäische Kommission ist, wenn es um den Schutz von Verbrauchern geht.

Für den Fall, dass ein Verbraucher sich unsicher ist, ob ein Drittdienst seriös ist, stellt die Europäische Bankenaufsicht übrigens ein Verzeichnis aller anerkannten Drittanbieter zur Verfügung.

In zwei Sätzen: Wer darf auf die Kundendaten zugreifen und um welche Kundendaten geht es genau?

Auf die Kontoinformationen darf derjenige zugreifen der a) die ausdrückliche Zustimmung des Kontoinhabers hierzu hat und b) über eine entsprechende Erlaubnis/Registrierung einer nationalen Aufsichtsbehörde verfügt. Dabei erhält der Kontoinformationsdienstleister dieselben Informationen/Kontoumsätze, die auch der Kontoinhaber über sein Online-Banking einsehen kann.

Was ändert und änderte sich ganz konkret für den Kunden im Alltag seit der Umsetzung?

Konkret ändert sich für den Nutzer in erster Linie das TAN-Verfahren, mit der dynamisch verknüpften TAN, und die sichere Authentifizierungsmethode 2FA. Darüber hinaus entscheidet der Kunde inwieweit sein ganz persönliches Banking sich ändert, indem er aus einer Vielfalt von neuen Services im Bereich des Online-Bankings und neuen Produkten für das Bezahlen im Internet wählt.

Ist die neue Zahlungs-diensterichtlinie nun ein Gewinn für den Verbraucher oder überwiegen letztendlich die Nachteile?

Grundsätzlich ist die neue Zahlungsdiensterichtlinie ein großer Gewinn für den Verbraucher. So wurde z.B. in der Richtlinie festgelegt, dass die Mitgliedstaaten dem Zahlungsempfänger, beispielsweise einem Online-Shop, die Erhebung von Entgelten untersagen oder dieses Recht begrenzen können. Das fördert den Wettbewerb und die Nutzung kundenfreundlicher Zahlungsinstrumente. Ein Verbraucher muss somit zukünftig nicht mehr für das "Bezahlen" bezahlen, also einen Aufpreis zahlen nur weil er sich für eine bestimmte Zahlungsmethode wie z.B. Paypal oder die Kreditkarte entscheidet.

Darüber hinaus wird in den Erwägungsgründen der PSD2 auf die im Zuge der technischen Entwicklung in den letzten Jahren entstandenen Dienstleistungen hingewiesen, z.B. Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Diese Dienste bieten dem Zahlungsdienstnutzer die Möglichkeit Überweisungen auszulösen oder, im Rahmen des Multibanking, aggregierte Online-Information zu erhalten, die über Online-Schnittstellen des kontoführenden Zahlungsdienstleisters zugänglich sind. Der Zahlungsdienstnutzer erhält somit in Echtzeit einen Gesamtüberblick über seine finanzielle Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt. Diese Dienste sollten gleichfalls von der Richtlinie erfasst werden, um Verbrauchern adäquaten Schutz ihrer Zahlungs- und Kontodaten zu garantieren und Rechtssicherheit bezüglich des Status der Kontoinformationsdienstleister zu geben.



Die Customer Experience optimieren: Zufriedene Kunden dank proaktiver Banken

Kunden leben heute in einer digitalen Welt und auch die Bank wird ihren Platz in dieser Welt finden müssen. Unzählige Passwörter, verschiedene Plattformen, tausend Anwendungen: all dies bereitet Nutzern jedoch immer noch Kopfschmerzen, die sie immer weniger bereit sind in Kauf zu nehmen.

Mit der Banking API geht die PSD2-Richtlinie auf Bankkunden zu und gibt ihnen die Möglichkeit ihre Online-Banking-Daten für andere Finanzdienstleistungen zu nutzen. Viele Banken fürchteten sich lange vor diesem Konzept, meist aus Angst Status und Kunden zu verlieren. Inzwischen hat sich gezeigt, dass

Finanzinstitute, die den Schritt von der traditionellen Bank zum digitalen Finanzdienstleister wagen, belohnt werden. Sie bereiten einen Weg in die Zukunft, den ihre Kunden gerne mit ihnen gehen. An den folgenden Beispielen zeigen wir wie Banken konkret von der PSD2 profitieren.

SKG Bank: Das eigene Angebot durch neue Produkte diversifizieren

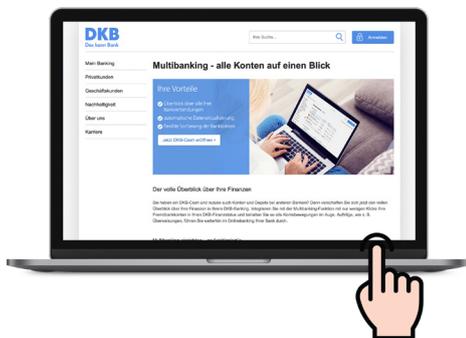


Anhand des XS2A nutzt die SKG Bank ihre neu geschaffene API, um das eigene Online-Angebot durch ausgewählte Kooperationen mit FinTechs zu ergänzen und Lösungen wie den [Kredit für die Traumhochzeit](#) ohne Medienbrüche in ihre Plattform zu integrieren. Ganz schön schlau: Sie glänzen bei ihren Kunden mit hochkarätigen, modernen Finanzprodukten ohne einen Cent für die Entwicklung auszugeben!

„Über die API lassen sich Schnittstellen von Partnern anbinden, die uns und unseren Kunden ein Erlebnis bieten, wie wir es in Eigenregie wahrscheinlich nicht so schnell hinbekommen würden“.

Thomas Teuber,
Geschäftsleiter der SKG BANK

DKB : Eine Plattform, alles im Blick



Die DKB Bank stellt ihren Kunden die Verwaltung aller ihrer Konten in ihrem Online-Banking-Portal zur Verfügung. Die Idee dahinter: dem Kunden ein zentralisiertes „everyday banking“ auf nur einer Plattform anzubieten – und zwar der eigenen!

Für viele Nutzer ein überzeugendes Angebot – denn es bedeutet weniger Passwörter und mehr Zeit für die wichtigen Dinge im Leben.

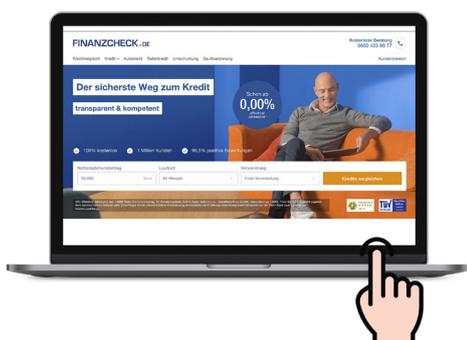
Wer wagt, gewinnt: Innovationen, die echten Mehrwert schaffen

Die PSD2 machte die Bühne frei für neue Finanzprodukte und Banking-Services, die die Customer Experience zum Strahlen bringen und den Wettbewerb ankurbeln.

Und die entstandene Innovationsdynamik ist nicht zu verachten!

FinTechs warten inzwischen mit einer Vielzahl an benutzerfreundlichen Frontends und hochwertigen Backends auf. Durch ihre Infrastruktur für die Entwicklung von Finanzdienstleistungen stellen sie heute einen echten Mehrwert für Kunden und Partner dar.

Finanzcheck.de: Kreditvergabe mit dem Digital Account Check

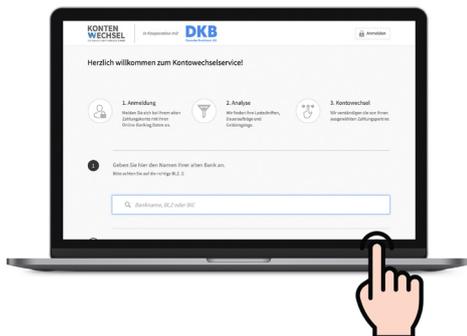


Und wenn einen Kredit beantragen so einfach wäre, wie Preise vergleichen? Finanzcheck.de hat sich diese Frage gestellt und in dem Digital Account Check die Antwort gefunden. Kontoinformationsdienste analysieren Kunden- und Kontodaten und stellen aggregierte Haushaltsrechnung und Liquiditätsbetrachtung in Echtzeit zur Verfügung. Auch hier gilt, sie benötigen nicht nur die explizite Einverständniserklärung des Kontoinhabers, sondern dürfen nur auf Informationen zugreifen, die für den Antragsprozess relevant sind. Das Resultat? Kreditvergabe auf Knopfdruck!



Übrigens: Seit PSD2 sind diese Service sicherer als je zuvor – nur Unternehmen mit einer BaFin-Erlaubnis dürfen sie anbieten. Sie möchten ein ähnliches Produkt entwickeln, aber die Lizenz fehlt? Wir bei FTS bieten mit [PSD2 License as a Service](#) die Möglichkeit unsere BaFin-Lizenz mit zu nutzen – ohne mühseliges Antragsverfahren.

Finreach: Kontowechsel-service ohne Kopfschmerz



Das Angebot kann noch so brilliant sein, oft scheitert der Wechsel dann doch an der aufwendigen Bürokratie. Finreach macht einen Strich unter diese Problematik mit mehr Transparenz in den Vertragskonditionen und einer unkomplizierten Abwicklung. Insbesondere junge, digital versierte Neukunden können Banken so überzeugen. Und Kunden, die bereits über einen neuen Dienstleister nachdenken, mit einem schnellen und digitalen Kontowechselservice konkret abholen.

Für Banken und FinTechs steht im Vordergrund, den Nutzer zu überzeugen und zu begeistern. Der Schlüssel um Kunden zu gewinnen und zu behalten ist Kollaboration. Wenn alle Beteiligten die Möglichkeit bekommen ihre Stärken anzuwenden, und die Vorteile der anderen Parteien nutzen, wird die Innovationswelle weiter anhalten. Die PSD2 hat sowohl in punkto Sicherheit, als auch technische Möglichkeiten die besten Voraussetzungen geschaffen.

PSD2 Glossar

AISP:

Account Information Service Provider (AISP) sind Anbieter von Kontoinformationsdiensten (KID). Seit der PSD2 können sie anhand der API, im Auftrag des Kunden, auf Kontoinformationen zugreifen. Sie analysieren und konsolidieren Kunden- und Kontodaten, so dass sich diese wiederum für Services von anderen Banken und Drittanbietern nutzen lassen.

API:

Eine API (Application Programming Interface) besteht aus einer Reihe von Routinen, Protokollen und Tools zum Erstellen von Softwareanwendungen. Eine API gibt an, wie Softwarekomponenten interagieren sollen.

ASPSP:

Account Servicing Payment Service Providers sind kontoführende Finanzinstitute, in der Regel Banken. Mit der PSD2 müssen sie eine Schnittstelle zur Verfügung stellen über die Dritte, auf Wunsch des Kunden, auf Informationen zugreifen, die bei den kontoführenden Finanzinstituten hinterlegt sind.

Banking API:

Im Rahmen der PSD2 stellen Finanzinstitute über eine API Schnittstelle Bankdaten von Kunden, Konten und Transaktionen Dritten zur Verfügung stellt. Einverständniserklärung des Kunden immer vorausgesetzt!

PISP:

Payment Initiation Service Provider lösen im Auftrag des Kunden Transaktionen auf dessen Online-Banking-Konto aus. Da sie im Namen des Kunden Zahlungen bzw. Überweisungen bei der kontoführenden Bank auslösen werden sie auch als Zahlungsauslösedienste (ZAD) bezeichnet.

PSD2:

Abkürzung (Payment Service Directive 2) für die zweite Zahlungsdiensterichtlinie. Die EU-Richtlinie der Europäischen Kommission im Zahlungsdienstrecht reguliert Zahlungsdienste und Zahlungsdienstleister in der gesamten Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die PSD2 löste die erste Zahlungsdiensterichtlinie (PSD bzw. PSD1) ab.

RTS:

Regulatory Technical Standards, hier die Delegierte Verordnung (EU) 2018/389. Im Kontext der PSD2 ist von den technischen Regulierungsstandards zur starken Kundenauthentifizierung (SCA) und sicheren Kundenkommunikation im elektronischen Zahlungsverkehr die Rede. Diese sind Bestandteil der PSD2 und definieren die Anforderungen der PSD2 unter technischen Gesichtspunkten.

2FA:

Ab Inkrafttreten der RTS authentifiziert sich der Bankkunde anhand der Two-factor authentication oder Zwei-Faktor-Authentifizierung mit mindestens zwei Elementen: etwas, das nur der Nutzer weiß, etwas, das nur der Nutzer besitzt oder etwas, das der Nutzer ist.

Open Banking:

Open Banking ist die Öffnung von Banken gegenüber Kontoinformations- und Zahlungsauslösediensten. PSD2 definiert die Regeln für das neue Open Banking Ökosystem aus Banken, FinTechs und Verbrauchern.

SCA:

Die Strong Customer Authentication oder Starke Kundenauthentifizierung ist eine EU-weite Anforderung bezüglich der Art der Authentifizierung bei Online-Zahlungen. Zahlungen müssen mit der Zwei-Faktor-Authentifizierung durch mindestens zwei der drei Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz verifiziert werden.

TPP:

Third Party Provider, oft einfach Drittanbieter oder Dritte genannt, sind Payment Initiation Service Provider (PISPs) und / oder Account Information Service Provider (AISPs). Sie verwenden die neuen Banking APIs, um auf Kundenkonten zuzugreifen, Kontoinformationsdienste bereitzustellen und / oder Zahlungen zu veranlassen.

Über FinTecSystems

FinTecSystems ist ein technischer Dienstleister für Banken und Fintechs. Wir konzentrieren uns auf Online-Banking basierte Kontoinformations- und Zahlungsdienstleistungen (Bonitätsprüfung, digitale Bank-/Selbstauskunft, Onlineüberweisung). Unsere Produkte beschleunigen zum Beispiel Kreditzusagen, wir minimieren Zahlungsausfallrisiken und wir kategorisieren Umsatzdaten für unsere Kunden in Echtzeit so, dass sie aussagekräftig werden.

Fragen? Wir sind für Sie da.

E-Mail: hello@fintecsystems.com

Telefon: +49-89-21547988-0